



Preisliste 2024

Für die Werke

- Birr
- Gebenstorf
- Schinznach
- Wettingen

Beton nach Norm SN EN 206:2013+A2:2021**Beton nach Eigenschaften**

Sorten-/ Bestell- Nummer	Druckfestig- keitsklasse	Grösst- korn D_{max}	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
Expositionsklasse XC1(CH); XC2(CH)					
Mindestzementgehalt 280 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.65					
A130-0	C20/25	32	F4	Kranbeton	204.50
A131-0	C20/25	32	F4	Pumpbeton	209.50
A160-0	C20/25	16	C3	Kranbeton	218.50
A161-0	C20/25	16	C3	Pumpbeton	223.50
A230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	205.50
A231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	210.50
A260-0	C25/30	16	C3	Kranbeton	219.50
A261-0	C25/30	16	C3	Pumpbeton	224.50
A265-0	C25/30	16	SVB	selbstverdichtender Beton	258.50
Expositionsklasse XC3(CH)*					
Mindestzementgehalt 280 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.60					
B230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	213.50
B231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	218.50
B230-0W	C25/30	32	F4	Kranbeton w/z ≤ 0.56	221.50
B231-4	C30/37	32	C3	Sichtbeton pumpbar	225.50
B334-0	C30/37	32	C3	Monobeton pumpbar	226.50
B330-0W	C30/37	32	F4	Kranbeton w/z ≤ 0.56	223.50
B260-0	C25/30	16	C3	Kranbeton	227.50
B261-0	C25/30	16	C3	Pumpbeton	232.50
B261-4	C30/37	16	C3	Sichtbeton pumpbar	239.50
Expositionsklasse XC4(CH)*; XA1c (CH)					
Mindestzementgehalt 300 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.50					
C330-0	C30/37	32	F4	Kranbeton	225.50
C331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	230.50
C331-4	C30/37	32	C3	Sichtbeton pumpbar	237.50
C431-0	C35/45	32	C3	Pumpbeton	235.50
C434-0	C35/45	32	C3	Monobeton pumpbar	237.50
C360-0	C30/37	16	C3	Kranbeton	239.50
C361-0	C30/37	16	C3	Pumpbeton	244.50
C361-4	C30/37	16	C3	Sichtbeton pumpbar	251.50
C365-0	C30/37	16	SVB	selbstverdichtender Beton	280.50
C380-0	C30/37	8	C3	Kran-/Feinbeton	264.50
C385-0	C30/37	8	SVB	selbstverdichtender Feinbeton	306.50

* Der Karbonatisierungswiderstand wird für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren nachgewiesen. Andere Anforderungen auf Anfrage

Beton nach Norm SN EN 206:2013+A2:2021**Beton nach Eigenschaften**

Sorten-/ Bestell- Nummer	Druckfestig- keitsklasse	Grösst- korn D_{max}	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
Expositionsklassengruppe D (T1) – XC4(CH); XD1(CH); XF3(CH); XA1c(CH)					
Mindestzementgehalt 300 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.50; Zielluftgehalt 3.0 % (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5 %)					
D230-T1	C25/30	32	C3	Kranbeton	248.00
D231-T1	C25/30	32	C3	Pumpbeton	253.00
D261-T1	C25/30	16	C3	Pumpbeton	258.00
Expositionsklassengruppe E (T2) – XC4(CH); XD1(CH); XF4(CH)					
Mindestzementgehalt 300 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.50; Zielluftgehalt 3.0 % (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5 %)					
E230-T2	C25/30	32	C3	Kranbeton	250.00
E231-T2	C25/30	32	C3	Pumpbeton	255.00
E261-T2	C25/30	16	C3	Pumpbeton	261.00
Expositionsklassengruppe F (T3) – XC4(CH); XD3(CH); XF2(CH); XA2c¹; XA3c²					
Mindestzementgehalt 320 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.45; Zielluftgehalt 3.0 % (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5 %)					
F330-T3	C30/37	32	C3	Kranbeton	260.00
F331-T3	C30/37	32	C3	Pumpbeton	265.00
F361-T3	C30/37	16	C3	Pumpbeton	271.00
Expositionsklassengruppe G (T4) – XC4(CH); XD3(CH); XF4(CH)					
Mindestzementgehalt 320 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.45; Zielluftgehalt 3.0 % (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5 %)					
G330-T4	C30/37	32	C3	Kranbeton	262.00
G331-T4	C30/37	32	C3	Pumpbeton	267.00
G361-T4	C30/37	16	C3	Pumpbeton	273.00
Beton für Verkehrsflächen G (T4) – XC4(CH); XD3(CH); XF4(CH)					
Mindestzementgehalt 340 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.45; Zielluftgehalt 3.0 % (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5 %)					
G338-T4	C30/37	32	C2	Beton für Bushaltestellen/Strassen	266.00
G368-T4	C30/37	16	C2	Beton für Bushaltestellen/Strassen	274.00
Beton für Baupfähle und Schlitzwände					
Mindestzementgehalt P1 und P3 330 kg/m ³ , P2 und P4 380 kg/m ³					
Auf Anfrage!					

1) Diese Betonsorte deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositionsklasse XXA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.

2) Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

Beton nach Norm SN EN 206:2013+A2:2021**Kreislauf-Konstruktionsbeton nach Eigenschaften (Anteil Betongranulat C ≥ 50%)**

Herstellung mit Betongranulat (ohne Mischabbruch). Birr, Gebenstorf, Schinznach-Dorf und Wettingen

Sorten-/ Bestell- Nummer	Druckfestig- keitsklasse	Grösst- korn D_{max}	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
Expositionsklasse XC1(CH); XC2(CH)					
Mindestzementgehalt 280 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.65					
A230-C5	C25/30 RC-C	32	C3	Kranbeton	203.50
A231-C5	C25/30 RC-C	32	C3	Pumpbeton	208.50
A221-C5	C25/30 RC-C	22	C3	Pumpbeton	222.50

Expositionsklasse XC3(CH)Mindestzementgehalt 280 kg/m³; max. w/z_{eq}-Wert 0.60

B230-C5	C25/30 RC-C	32	C3	Kranbeton	211.50
B231-C5	C25/30 RC-C	32	C3	Pumpbeton	216.50

Expositionsklasse XC4(CH)Mindestzementgehalt 300 kg/m³; max. w/z_{eq}-Wert 0.50

C330-C5	C30/37 RC-C	32	C3	Kranbeton	223.50
C331-C5	C30/37 RC-C	32	C3	Pumpbeton	228.50
C321-C5	C30/37 RC-C	22	C3	Pumpbeton	242.50

Kreislauf-Konstruktionsbeton nach Eigenschaften sequestriert

Herstellung mit Betongranulat (ohne Mischabbruch). Birr, Gebenstorf, Schinznach-Dorf und Wettingen

Sorten-/ Bestell- Nummer	Druckfestig- keitsklasse	Grösst- korn D_{max}	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
Expositionsklasse XC1(CH); XC2(CH)					
Mindestzementgehalt 280 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.65					

SA131-C5	20/25 RC-C	32	C3	Pump/Kran	232.50
SA121-C5	20/25 RC-C	22	C3	Pump/Kran	246.50
SA231-C5W	25/30 RC-C	32	C3	Pump/Kran WD	241.50
SA221-C5W	25/30 RC-C	22	C3	Pump/Kran WD	255.50

Expositionsklasse XC3(CH)Mindestzementgehalt 280 kg/m³; max. w/z_{eq}-Wert 0.60

SB231-C5	25/30 RC-C	32	C3	Pump/Kran	241.50
SB221-C5	25/30 RC-C	22	C3	Pump/Kran	255.50

Expositionsklasse XC4(CH)Mindestzementgehalt 300 kg/m³; max. w/z_{eq}-Wert 0.50

SC331-C5	30/37 RC-C	32	C3	Pump/Kran	253.50
SC321-C5	30/37 RC-C	22	C3	Pump/Kran	267.50



Beton aus Recyclinggranulat C nach Korngrösse und Zementgehalt

Sorten-/ Bestell- Nummer	Korngrösse mm	CEM kg/m ³	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
R100B	0/22	100	C1	Unterlags-/Füllbeton	136.50
R150B	0/22	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	155.50
R200B	0/22	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	174.50
R250B	0/22	240	C1	Unterlags-/Füllbeton	193.50
RP250B	0/22	250	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	196.50
RP275B	0/22	270	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	206.00

Beton aus Recyclinggranulat M nach Korngrösse und Zementgehalt

R150M	0/22	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	118.50
R200M	0/22	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	137.50
R250M	0/22	240	C1	Unterlags-/Füllbeton	156.50
RP250M	0/22	250	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	159.50
RP275M	0/22	270	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	169.00

Beton/Mörtel nach Korngrösse und Zementgehalt

Sorten-/ Bestell- Nummer	Korngrösse mm	CEM kg/m ³	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
M3504	0/4	350	C0	Überzug/Mörtel	219.00
M4004	0/4	400	C0	Überzug/Mörtel	238.00
M4504	0/4	450	C0	Überzug/Mörtel	257.00
M5004	0/4	500	C0	Überzug/Mörtel	276.00
SM*	0/4	400	C3	Schmiermischung für Betonpumpverrohrung	245.00
M3008	0/8	300	C0	Überzug/Mörtel	198.00
M3508	0/8	350	C0	Überzug/Mörtel	217.00
M4008	0/8	400	C0	Überzug/Mörtel	236.00
M4508	0/8	450	C0	Überzug/Mörtel	255.00
M5008	0/8	500	C0	Überzug/Mörtel	274.00
M15016	0/16	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	172.00
M20016	0/16	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	191.00
M25016	0/16	250	C1	Unterlags-/Füllbeton	210.00
M30016	0/16	300	C1	Setzen von Randsteinen	229.00
M15032	0/32	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	169.00
M20032	0/32	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	188.00
M25032	0/32	250	C1	Unterlags-/Füllbeton	207.00
K1508	0/8	150	F4–F5	Füllmasse für Gräben und Kanäle	188.00
K2008	0/8	200	F4–F5	Füllmasse für Gräben und Kanäle	207.00
S15008	4/8	150	C1	Sickerbeton	171.50
S20008	4/8	200	C1	Sickerbeton	190.50
S25008	4/8	250	C1	Sickerbeton	209.50
S15016	8/16	150	C1	Sickerbeton	164.50
S20016	8/16	200	C1	Sickerbeton	183.50
S25016	8/16	250	C1	Sickerbeton	202.50
S10032	16/32	100	C1	Sickerbeton	141.50
S15032	16/32	150	C1	Sickerbeton	160.50
S20032	16/32	200	C1	Sickerbeton	179.50
D20008	0/8	200	C1	Drainbeton für Pflästerungen	205.00
D20016	0/16	200	C1	Drainbeton für Pflästerungen	197.00

* darf nicht in Schalung von Betonwerken gepumpt werden

Transportpreise für Beton

PLZ	Bestimmungsort	Preis CHF/m ³
5105	Auenstein	31.5
5400	Baden	27.4
5405	Baden-Dättwil	27.9
5400	Baden-Kappelerhof	31.7
5400	Baden-Meierhof	29.2
5400	Baden-Münzlihausen	31.2
5413	Birmenstorf	23.9
5242	Birr	20.3
5244	Birrhard	25.4
5225	Bözberg (Ober)	36.0
5224	Bözberg (Unter)	33.2
5200	Brugg	25.4
5505	Brunegg	25.4
5512	Büblikon	30.4
5605	Dottikon	38.1
5420	Ehrendingen	36.0
5408	Ennetbaden	29.9
5442	Fislisbach	35.5
5224	Gallenkirch	28.9
5412	Gebenstorf	20.3
5245	Habsburg	39.1
5224	Hafen-Vierlinden	31.7
5212	Hausen	28.2
5604	Henschiken	42.6
5113	Holderbank	26.1
8115	Hüttikon	25.9
8956	Killwangen	32.0
5416	Kirchdorf	27.9
5200	Lauffohr	25.4
5224	Linn	24.4
5242	Lupfig	22.8
5506	Mägenwil	28.9
5401	Meierhof	29.2
5103	Möriken	33.5
5243	Mülligen	26.9
5402	Münzlihausen	31.2
5524	Nesselbach	40.3
5432	Neuenhof	27.2

PLZ	Bestimmungsort	Preis CHF/m ³
5702	Niederlenz	34.0
5443	Niederrohrdorf	41.4
5415	Nussbaumen-Rieden	30.4
5108	Oberflachs	22.8
5452	Oberrohrdorf	43.9
5145	Obersiggenthal	30.4
8165	Oberwiningen	45.4
8112	Otelfingen	27.2
5504	Othmarsingen	25.1
5235	Rein	27.2
5236	Remigen	37.0
5223	Riniken	31.7
5235	Rüfenach	34.8
5406	Rütihof	44.1
5246	Scherz	22.8
5116	Schinznach-Bad	22.8
5107	Schinznach-Dorf	20.3
5301	Siggenthal-Station	31.7
8957	Spreitenbach	43.1
5224	Stalden (Neu-/Alt-)	45.7
5452	Staretschwil	43.1
5233	Stilli	30.7
5522	Tägerig	34.5
5112	Thalheim	27.2
5300	Turgi	24.1
5222	Umiken	28.4
5417	Untersiggenthal	26.6
5224	Ursprung	33.0
5106	Veltheim	22.8
5234	Villigen	34.3
5213	Villnachern	22.8
5430	Wettingen	22.8
5103	Wildeggen	29.2
5300	Wil-Turgi	24.1
5210	Windisch	22.8
5512	Wohlenschwil	34.5
5436	Würenlos	22.8

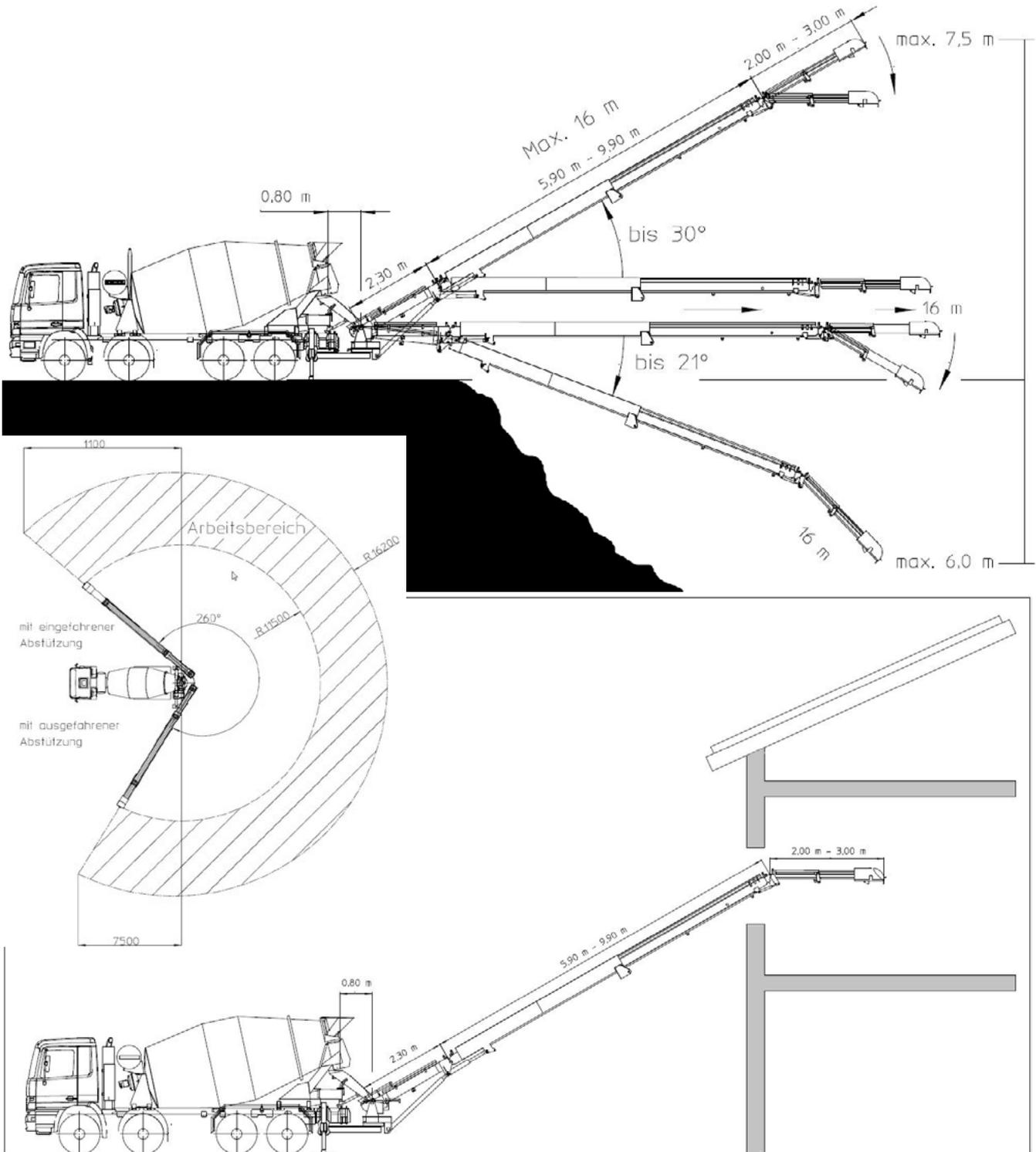
Weitere Destinationen auf Anfrage

Fahrmischer mit Förderband

Pro eingesetztes Fahrzeug wird die gesamte Einsatzzeit zwischen Belad der ersten Charge und beendetem Entlad der letzten Fuhre (zuzüglich 0.5 Std. für Rückfahrt ins Werk und Reinigung) verrechnet.

Die Förderung des Transportgutes wird separat verrechnet.

Einsatzzeit Fahrmischer mit Förderband	CHF/Std.	240.00
Ablad Beton	CHF/m ³	22.00



Transportpreise für Beton

Wartezeit/längere Abladezeit

Im Preis pro m³ ist eine Abladezeit von 4 Minuten berücksichtigt. Für kürzere Abladezeiten kann kein Guthaben abgeleitet werden. Durch den Besteller verursachte Warte- und längere Abladezeiten werden zu nachstehendem Ansatz verrechnet.

alle Fahrzeugtypen	CHF/Min.	3.25
--------------------	----------	------

Rücktransport von Restbeton zur Entsorgung

Die Entsorgung von Restbeton liegt beim Besteller. Wird die Beton AG Baden-Brugg damit beauftragt, erhebt diese unabhängig der Menge eine Pauschale für den Rücktransport.

Restbetontransport zur nächstgelegenen Recyclingstelle (ohne Deponiegebühr)	CHF/Fuhre	100.00
---	-----------	--------

Transporte in Regie

Pro eingesetztes Fahrzeug wird die gesamte Einsatzzeit zwischen Belad der ersten Charge und beendetem Entlad der letzten Fuhre (zuzüglich 1.0 Std. für An- und Rückfahrt ins Werk) verrechnet.

alle Fahrzeugtypen	CHF/Std.	auf Anfrage
--------------------	----------	-------------

Transportbedingungen

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes.

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür eingesetzte Fuhrpreis für den kürzesten einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller.

Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt. Transportzuschläge für Lieferungen ausserhalb der normalen Werköffnungszeiten siehe Hinweise und Preiszuschläge Seite 9.

Treibstoffteuerung/-zuschlag

Die nebenstehenden Fuhrpreise basieren auf der Kalkulation mit dem Treibstoffpreis per Dezember 2021.

Die Weiterverrechnung der Teuerung infolge steigender Treibstoffpreise behalten wir uns ausdrücklich vor.

Preiszuschläge

Ausserordentliche Lieferungen

Für die nachfolgenden Positionen (Produktion und Transport) sind folgende Ansätze massgebend: Mindestansätze pauschal. Werden diese überschritten, gilt der Ansatz pro m³.

Bei Überschneiden einzelner Schichten wird die höhere Pauschale berechnet. Gilt der Ansatz pro m³, wird anhand der Ladezeit pro Lieferung der Zuschlag festgelegt.

Überzeit-/Pikettzuschlag ausserhalb der normalen Produktions-/Ladezeiten

Nettopreis

Montag–Freitag, in der Zeit von:
November bis und mit März 16.30–07.00 Uhr
April bis und mit Oktober 17.00–06.30 Uhr

Betonproduktion:

	Mindestzuschlag CHF	CHF/m ³
Montag–Freitag	260.00	13.00
Montag–Freitag, 20.00–06.00 Uhr	460.00	23.00
Samstag, 06.00–17.00 Uhr	380.00	19.00
Samstag, 17.00 Uhr–Montag, 06.00 Uhr	520.00	26.00

Betontransporte:

	Mindestzuschlag CHF	CHF/m ³
Montag–Freitag	140.00	7.00
Montag–Freitag, 20.00–06.00 Uhr	280.00	14.00
Samstag, 06.00–17.00 Uhr	220.00	11.00
Samstag, 17.00 Uhr–Montag, 06.00 Uhr	320.00	16.00

Bewilligungsgebühren:

Fahr- und Arbeitsbewilligungen werden separat nach Belegen mit einem Zuschlag von 20% verrechnet.

Kalender 2024

Produktions- und Verladezeiten (normale Werköffnungszeiten)

Jahreszeit	Vormittag	Nachmittag*
November bis und mit März	07.00–11.30 Uhr	12.45–16.30 Uhr, Freitag 16.00 Uhr
April bis und mit Oktober	06.30–11.30 Uhr	12.45–16.30 Uhr, Freitag 16.00 Uhr

*Vor Feiertagen werden die Werke jeweils 1 Stunde früher geschlossen.

Feiertage

Datum	Anlass	Werk Birr	Werk Gebenstorf	Werk Schinznach-Dorf	Werk Wettingen
29.03.2024	Karfreitag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
01.04.2024	Ostermontag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
01.05.2024	Tag der Arbeit	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
09.05.2024	Auffahrt	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
10.05.2024	Freitag nach Auffahrt	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
20.05.2024	Pfingstmontag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
30.05.2024	Fronleichnam	offen	geschlossen	offen	geschlossen
31.05.2024	Freitag nach Fronleichnam	offen	geschlossen	offen	geschlossen
01.08.2024	Nationalfeiertag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
02.08.2024	Freitag nach Nationalfeiertag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Preiszuschläge

Umweltzuschlag

Zuschlag zu Listenpreis

Abwälzung der Umweltbeiträge, welche bei der Zementherstellung anfallen, können ¼-jährlich angepasst werden. Grundlage Zertifikationspreis CO₂ von Euro ≤ 100.–/t

CHF/m³ 3.10

Mehrdosierung Zement

Nettopreis

Auf Verlangen

CHF/10 kg 2.80

Zusatzstoffe

Nettopreis

Hydrolyth (natürliches Puzzolan)

CHF/kg 0.40

Farbstoffe

auf Anfrage

Stahl-/Kunststoff- und Glasfasern

auf Anfrage

Zusatzmittel

Nettopreis

Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen usw. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche.

Verzögerer (VZ)

CHF/kg 8.80

Frostschutz / Erstarrungsbeschleuniger (FS / HBE)

CHF/kg 7.25

Verflüssiger / Hochleistungsverflüssiger beschleunigt (BV- / FM-HBE)

CHF/kg 8.80

weitere Zusatzmittel

auf Anfrage

Entsorgung von Restbeton

Nettopreis

Deponiegebühr zur Entsorgung von Restbeton (ohne Rücktransport)

CHF/m³ 18.00

Winterzuschlag

Nettopreis

Generell ab 1. Dezember bis 28. Februar. Je nach Witterung im März/April bleibt eine Verlängerung vorbehalten.

CHF/m³ 6.80

Kleinstmengenzuschlag

Nettopreis

Für alle Produktionen/Lieferungen unter 1.00 m³, gilt auch für zugeladene Schmiermischungen

CHF/m³ 18.00

Energiezuschlag

Nettopreis

Dieser Zuschlag bildet die ausserordentlichen Energiekosten ab und kann jederzeit nach unten oder oben angepasst werden.

CHF/m³ 6.00

Zahlungskonditionen

30 Tage Netto ab Fakturierungsdatum

Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Besteller ohne Mahnung oder ansetzen einer Nachfrist 5% Verzugszins.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 162/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 1 Monat beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und -annahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellung von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich, mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb, stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Transport

Der Besteller organisiert eine einwandfreie Zufahrt zur Abladestelle. Im Winter ist diese frei von Schnee und Eis zu halten, um eine Zufahrt ohne Ketten zu gewähren. Für Schäden auf nicht LKW-tauglichen Strassen und Plätzen haftet der Besteller.

6. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Die Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt –, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückgeführt werden müssen und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

7. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt;
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten, wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag usw. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonlieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Ablagerungsgebühren

**CHF/Tonne
ab 2024**

Betonabbruch

Betonabbruch, Kantenlänge 60/50
Betonelemente ab 60/50

4.50
37.00

Mischabbruch

Gemisch von Beton, Backstein, Kalksandstein und Natursteinmauerwerk
(keine Fremdstoffe wie Holz, PVC, Isolationsmaterial, Gips usw.)

46.00

Materiallieferungen

Mischabbruchgranulat 0–22 mm*
Betongranulat 0–22 mm

auf Anfrage
auf Anfrage

* Mischabbruchgranulat darf nur unter einem geschlossenen Belag und mit einem min. Abstand von 2.0 m zum Grundwasser eingesetzt werden.

Kleinmengenzuschlag

Anlieferung und Bezug $\leq 1 \text{ m}^3$
Minimaler Rechnungsbetrag pro Baustelle/Monat

5.00
35.00

Anmerkungen

Der Einbau und die Verwendung dieser Baustoffe liegen in der Verantwortung des Verwenders. Örtliche Gesetzgebung und Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Verantwortung

Der Anlieferer ist verantwortlich, dass die mineralischen Bauabfälle gemäss den vorgesehenen Fraktionen unvermischt angeliefert werden. Ebenfalls trägt er die Verantwortung, dass keine mit Schadstoffen belasteten Materialien angeliefert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Anlieferer. Aufwendungen infolge Nichteinhaltens obiger Bedingungen werden in Rechnung gestellt.

Bestellungen und Fakturierung erfolgen über Recycling AG Baden-Brugg.

Recycling-Platz: Hard Siggenthal

Zahlungskonditionen

Wie bei Beton AG, siehe Seite 10.

BETON AG BADEN BRUGG



Bis Ende März 2024
Beton AG Baden-Brugg
Tägerhardstrasse 116
CH-5430 Wettingen

ab 1. April 2024
Beton AG Baden-Brugg
Veltheimerstrasse 12
CH-5107 Schinznach-Dorf

Administration
Beratung und Verkauf
Telefon 056 438 09 09
Telefax 056 438 09 10

Bestellungen/Disposition
Telefon 056 438 09 00

Betonzentralen:

Werk Birr
Eistäpfenstrasse
5242 Birr

Werk Gebenstorf
Landstrasse 103
5412 Gebenstorf

Werk Schinznach
Strickstrasse 1
5107 Schinznach-Dorf

Werk Wettingen
Tägerhardstrasse U. Geisswiesstrasse
5430 Wettingen